

Entgeltordnung 2023 für das Gottfried-Silbermann-Museum und die Burg Frauenstein der Stadt Frauenstein

Auf der Grundlage von §§ 28 Abs. 2, Nr. 4, und 73 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Frauenstein am 05.12.2022 die Entgeltordnung 2023 für das Gottfried-Silbermann-Museum und die Burg Frauenstein der Stadt Frauenstein.

1. Entgeltpflicht

- 1.1. Die Stadt Frauenstein erhebt Entgelte (Eintritt) für die Benutzung des Gottfried-Silbermann-Museums und der Burgruine. Entgelte werden nach dieser Verordnung zudem für Dienstleistungen des Museumspersonals und externen Künstlern, Organisten und Führungspersonal erhoben.
- 1.2. Entgeltpflichtig sind Benutzer des Gottfried-Silbermann-Museums und der Burgruine sowie der dazugehörigen Einrichtungen. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner. Bei minderjährigen Benutzern sind die gesetzlichen Vertreter entgeltpflichtig.

2. Benutzer

Benutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sind natürliche und juristische Personen.

3. Entstehung und Fälligkeit

- 3.1. Die Entgeltpflicht entsteht mit Beginn der Besichtigung der Ausstellungen des Gottfried-Silbermann-Museums oder der Burg Frauenstein. Die Entgeltpflicht entsteht ferner mit der Inanspruchnahme von Leistungen, sofern nichts anderes bestimmt wurde.
- 3.2. Soweit vertraglich nichts anderes bestimmt wurde, ist das Entgelt sofort zu entrichten.
- 3.3. Für die Zahlung des Eintrittsgeldes erhält der Benutzer einen Beleg. Dieser ist während der gesamten Dauer des Besuchs mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Zuwiderhandlungen, Vertragsverletzungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Entgeltordnung sowie die Nichtbeachtung der erlassenen Benutzungsordnungen können das Untersagen der Nutzung nach sich ziehen.

5. Entgeltberechnung

- 5.1. Die Entgelte werden pro Kalendertag erhoben.
- 5.2. Werden Angebote oder Leistungen nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Entgelte.
- 5.3. Für besondere Veranstaltungen in den Räumen des Gottfried-Silbermann-Museums sowie der Burg Frauenstein können separate Entgelte erhoben werden, welche nicht Teil dieser Verordnung sind.

- 5.4. Bei Veranstaltungen des Fördervereins Burg Frauenstein e.V. auf dem Gelände der Burgruine gelten die Eintrittspreise des Vereins.
- 5.5. Bestehende Sondervereinbarungen zu Gruppenermäßigungen bleiben von dieser Entgeltordnung unberührt.

6. Höhe der Entgelte für das Silbermann-Museum und die Burgruine

Bezeichnung	Zeitraum 01.05. bis 31.10. (Hauptsaison)	Zeitraum 01.11. – 30.04. (Nebensaison, ohne Burg)
Tageskarte (TK) Erwachsene	7,00 €	5,00 €
TK Ermäßigt	6,00 €	4,00 €
TK Kinder (6 – 18 Jahre)	5,00 €	3,00 €
Familienkarte (max. 2 Erwachsene mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr)	24,00 €	16,00 €
Gruppenkarte (GK) ab 10 Personen		
GK Erwachsene	6,50 €	4,50 €
GK Ermäßigt	5,50 €	3,50 €
GK Kinder (6 – 18 Jahre)	4,50 €	2,50 €
Leihe Audioguide		1,00 €
Fotoerlaubnis (gewerblich) pro Tag		25,00 €
Führungen nach Voranmeldung		ganzjährig
Gruppen bis 20 Personen		35,00 €
Kindergruppen bis 20 Personen		25,00 €
Vorträge zum wissenschaftlichen Museum ab 20 Personen		50,00 €
Orgelvorspiel nach Voranmeldung		ganzjährig
Gruppen bis 10 Personen		45,00 €
jede weitere Person		4,50 €
Benutzung der Orgel für Organisten		20,00 €
Konzerte		ganzjährig
Erwachsene		12,00 €
Ermäßigt		10,00 €
Kinder		5,00 €

7. Ermäßigungen

7.1. Ermäßigungen für Eintrittsentgelte werden für folgende Personengruppen gewährt:

- a) Schwerbehinderte
- b) Auszubildende, Studenten
- c) Inhaber einer Gästekarte des TVE

7.2. Freier Eintritt wird folgenden Personengruppen gewährt:

- a) Kinder bis 6 Jahre
- b) Schulklassen der Grundschule Frauenstein
- c) Gruppen der Kindertagesstätten im Stadtgebiet
- d) Begleitpersonen der Schul- und Kindergartengruppen (jeweils 1 Person pro 10 Kinder)
- e) Begleitpersonen für Schwerbehinderte (entsprechender Nachweis)
- f) Mitglieder des Fördervereins Burg Frauenstein e.V.
- g) Brautpaare zur Trauung auf der Burg Frauenstein

8. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung 2023 für das Gottfried-Silbermann-Museum und Burg Frauenstein tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Frauenstein, den 05.12.2022

Reiner Hentschel
Bürgermeister



Beschluss des Stadtrates Frauenstein am 05.12.2022, Beschluss Nr. 219/35/2022
Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im Amtsblatt „Fraensteiner Stadtanzeiger“ vom 29.12.2022 Ausgabe Nr. 398